

**DRK Kreisverband
Paderborn e.V.**

Neuhäuser Str. 62-64
33102 Paderborn
Tel. 05251 130 93 0
info@drk-paderborn.de
www.drk-paderborn.de

Präsident
Heinz Köhler

Vorstand
Dr. Stefan Vogel

Datum

**Allgemeine Reisebedingungen des DRK-Kreisverbandes
Paderborn**

Reiseveranstalter:

DRK Kreisverband Paderborn e.V.
Abteilung Jugendrotkreuz
Neuhäuser Str. 62 - 64
33102 Paderborn
Tel.: 05251/13093-70



Abschluss des Reisevertrages

- 1.1.** Mit der Reiseanmeldung zu einer Reise des DRK-Kreisverbandes Paderborn, auf Grundlage der in der Ausschreibung genannten Bedingungen und Preise, bietet der Reiseteilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2** Die Anmeldung erfolgt digital über die Onlineanmeldung.
- 1.3** Der Vertrag kommt über die digitale Anmeldebestätigung des DRK-Kreis-Verbandes Paderborn an den / die Teilnehmer*innen oder seine gesetzlichen Vertreter zustande.



Bearbeiter
Yannik Nübel
Soziale Arbeit | Jugendrotkreuz

Tel. 05251 130 93 70
y.nuebel@drk-paderborn.de

Amtsgericht Paderborn
Ver Vereinsregister Nr. 554

Steuernummer
339/5794/0143

Bankverbindung
Sparkasse Paderborn - Detmold
IBAN DE47 4765 0130 0001 0281 74
BIC WELADE3LXXX

Leistungen des Veranstalters

- 2.1.** Im Reisepreis inbegriffen sind Unterkunft, Verpflegung, Kosten für Ausflüge, Busfahrt und Programm.
- 2.2** Das Programmgeld ersetzt nicht das Taschengeld.

Zahlungsbedingungen

- 3.1** Bei der Anmeldung ist der vollständige Teilnehmerbetrag der entsprechenden Veranstaltung umgehend zu bezahlen. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die eingegangene Zahlung bei dem Reiseveranstalter und tritt mit Erhalt der Anmeldebestätigung in Kraft.

Rücktritt durch den Reiseveranstalter

- 4.1** Wird die entsprechende Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der DRK-Kreisverband Paderborn berechtigt, die Reise bis zu 14 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet. Ferner ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt, die Reise aus Gründen höherer Gewalt abzusagen.
- 4.2** Der Reiseveranstalter ist dazu verpflichtet, die Teilnehmenden über eine zulässige Reiseabsage (z. B. bei Nichterreichen der o. g. Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt) unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

Rücktritt des / der Teilnehmenden

- 5.1** Der / die Teilnehmende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten.
Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- 5.2** Im Falle eines Rücktritts oder Nichtantritts der Reise durch den / die Teilnehmer*in, steht dem Veranstalter eine Entschädigung zu:
Bis 2 Monate vor Reiseantritt: eine Pauschale von 50,00 Euro
Weniger als 2 Monate vor Reiseantritt: alle tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höhe des gesamten Reisepreises, sofern kein/e Ersatzteilnehmer*in gefunden wird.
- 5.3** Bis zum Reisebeginn kann der / die Teilnehmende verlangen, dass ein Dritter, soweit vorhanden, in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den DRK-Kreisverband Paderborn. Dieser kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den Reiseanforderungen nicht genügt. Für evtl. entstandene Mehrkosten haften die angemeldeten Teilnehmenden und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

Versicherung

- 6.1** Der DRK-Kreisverband Paderborn schließt für den Zeitraum der Reise für alle Teilnehmenden eine kombinierte Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Diese Versicherungen treten erst in Kraft, wenn keine private Versicherung vorhanden ist bzw. diese nicht eintritt.

- 6.2** Der DRK-Kreisverband Paderborn empfiehlt den Teilnehmenden den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall und Krankheit.

Haftung

- 7.1** Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Allgemeines

- 8.1** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gilt ebenfalls für die vorliegenden Reisebedingungen.
- 8.2** Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist der Sitz des Reiseveranstalters.
- 8.3** Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.